

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1813

Mittelländische Nachwuchsmeisterschaften Kunstturnen (MLN 2020) vom 18. Mai 2020 in Wiedlisbach: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Turnverein Wiedlisbach stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften Kunstturnen (MLN 2020) vom 18. Mai 2020 in Wiedlisbach. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften Kunstturnen (MLN 2020) vom 18. Mai 2020 in Wiedlisbach wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 54'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 4'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. Februar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 40 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. Februar 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 29, Reg. Nr. 630011 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Turnverein Wiedlisbach, Frau Brigitte Kohl, Weingarten 4, 4537 Wiedlisbach
(mit Rechnung, Versand durch AWA)